

## **Stellungnahme zum Antrag**

**Nr. AT/0101/2014**

Beratung im **Stadtrat** am **13.11.2014**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Kurzzeitparken in der Emser Straße Ortseingang Pfaffendorf**

### **Stellungnahme/Antwort:**

Seitens der Verwaltung wurde in jüngster Vergangenheit die Umsetzung einer Parkraumbewirtschaftung in Pfaffendorf überprüft (Siehe UV/0196/2013 zur Sitzung des FBA IV vom 20.08.2013). Als Ergebnis der Untersuchungen wurde festgestellt, dass nicht Pendler oder Einkäufer für einen erhöhten Parkdruck ursächlich sind, sondern bereits der vorhandene öffentliche Verkehrsraum für die Bewohnerschaft nicht ausreicht.

Um die Andienung der dortigen Dienstleister/Geschäfte zu ermöglichen, wurde durch die Straßenverkehrsbehörde in der Emser Straße in Fahrtrichtung Pfaffendorfer Brücke, auf die Länge von 70m, eine Kurzparkregelung angeordnet.

Diese Regelung kommt nicht nur der Sparkasse, sondern allen dortigen Dienstleistern/Geschäften zu Gute.

Eine dauerhafte Vollauslastung dieses Bereichs konnte verwaltungsseitig bislang nicht festgestellt werden, sodass der Bedarf an Kurzparkständen grundsätzlich gedeckt ist.

Eine Ausweitung der Bewirtschaftung würde hingegen den Bewohner negativ treffen, für den ohnehin ein Parkraumangel besteht.

Insoweit ist eine Ausdehnung des Kurzzeitparkens verwaltungsseitig nicht beabsichtigt.

Hinsichtlich der Erreichbarkeit der Postfiliale wird die Verwaltung mit der Filialleitung in Kontakt treten. Hier ist eine Verbesserung der Andienung, beispielsweise durch Einrichtung eines eingeschränkten Haltverbotsbereichs, ggf. zeitlich angepasst an die Geschäfts- und Lieferzeiten, prüfenswert.

### **Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Bei der Anordnung von Verkehrszeichen nach der Straßenverkehrsordnung handelt es sich um staatliche Auftragsangelegenheiten, die keiner Beschlussfassung des Stadtrates unterliegen.